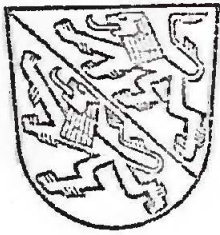


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom - 4. Mai 1971

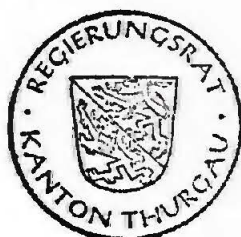
Nr. 1009

Betrifft: Spezialbaulinie an der Fliederstrasse in Frauenfeld

Der Stadtrat von Frauenfeld ersucht mit Protokollauszug über die Sitzung vom 7. April 1971 um Genehmigung einer Kellerbaulinie an der Fliederstrasse in Frauenfeld. Die vom Regierungsrat in den Jahren 1939 und 1949 genehmigten Baulinien an der Fliederstrasse werden auf dem Schulareal durch unterirdische Bauten für Zivilschutz und Sanitätshilfsstelle auf einer Länge von 19 Metern um rund 2,7 Meter überschritten. Da diese Bauten nach aussen nicht in Erscheinung treten, nicht in den Strassenraum hineinragen und im öffentlichen Interesse erstellt werden, kann die Kellerbaulinie genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die rechtsgültigen Baulinien der Fliederstrasse in Frauenfeld werden ergänzt durch eine Kellerbaulinie, die im Bereich der neu zu erstellenden Sanitätshilfsstelle auf einer Länge von 19 Metern um 2,7 Meter über die bestehende Baulinie vorspringt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld
unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk
 - Strassen- und Baudepartement (3-fach)
 - Regionalplanungsamt
unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtigen Auszug
Der Staatsschreiber:

Flügel